

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	64 (1922)
Heft:	1
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V e r s c h i e d e n e s .

Die Neuordnung des landwirtschaftlichen Studiums in Deutschland.

Es dürfte wohl auch im Ausland landwirtschaftliche Fachgenossen und Tierärzte interessieren, etwas von den Plänen zur Neuordnung des Studiums in Deutschland zu hören. Sind hier auch manche Bestimmungen erst 1908 und 1909 der Jetztzeit mehr angepasst worden, so erhebt sich doch nach dem Kriege bei seinen fürchterlichen wirtschaftlichen Folgen der Ruf nach weiteren Abänderungen der Lehrpläne und Prüfungsordnungen. Die Erfahrung durch so viel Leiden in der Ernährung des Volkes hat den Wert der Landwirtschaft endlich immer mehr zur allgemeinen Anerkennung gebracht, und es wird nun fieberhaft gearbeitet, um die wissenschaftliche und praktische Schulung noch zu vertiefen.

Die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung, die Schaffung neuen Kulturlandes und die dichtere Besiedlung mit Bauern können nur dann erfolgreich in Angriff genommen werden, wenn Deutschland Männer heranbildet, die eine vollendete Ausbildung erfahren. Hier sind in erster Linie die Hochschulen berufen, während die praktische Tätigkeit künftig immer mehr in besonderen landwirtschaftlichen Betrieben erlernt werden soll, die von den Landwirtschaftskammern beaufsichtigt und anerkannt werden. Die Gesamtschulung muss unbedingt dazu führen, dass der studierte Landwirt ein Vorbild und Führer auf allen Gebieten sein kann. Und da in der späteren Tätigkeit der studierenden jungen Leute eine stets wachsende Arbeitsteilung platzgreift — Landwirtschaftslehrer, Tierzuchs- und Pflanzenzuchtsinspektor, Kulturtechniker, Verwaltungsbeamter usw. —, so wird die Vorbereitung dazu schon an den Hochschulen und durch besondere Prüfungen erzielt werden müssen.

Dabei wächst allerdings die Gefahr, dass die Zeit zur Gesamtausbildung der studierten Landwirte sich immer mehr dehnt. Rechnen wir auf die praktische Ausbildung drei bis vier Jahre, auf das Studium mit etwaiger Promotion wieder drei bis vier Jahre, und auf die Spezialschulung noch zwei bis drei, so ergibt sich eine Gesamtzeit von acht bis elf Jahren! Eine Gefahr ist dies deshalb zu nennen, weil manche zu besonderen Hoffnungen berechtigende junge Leute mit Maturität sich dann anderen Studien zuwenden. Dabei soll doch gerade für landwirtschaftliche Beamte die Maturität Voraussetzung bleiben.

Zu der Anwartschaft auf landwirtschaftliche Beamtenstellungen berechtigt auch in Zukunft nur eine Studiendauer von mindestens sechs Semestern mit der abschliessenden Prüfung auf Grund der Maturität. Daneben soll in einem Studiengang von nur vier Semestern jungen Landwirten der Praxis die Möglichkeit offen bleiben,

sich für ihre Tätigkeit erfolgreich zu schulen und sich das sogenannte Diplom zu erwerben. Neuerdings geht die Stimmung, und nicht mit Unrecht, dahin, die Bezeichnung Diplomlandwirt gerade den Sechssemestriegen vorzubehalten, um die Einheitlichkeit mit Diplomingenieuren usw. herzustellen.

Der Studiengang für beide Gruppen wird so geregelt, dass für die „Praktiker“, um sie kurz so zu nennen, keine Sondervorlesungen notwendig sind. Für beide Gruppen gilt die Bestimmung, dass sie nur dann zur Prüfung zugelassen werden, wenn sich die Kandidaten über eine mindestens zweijährige Praxis ausweisen. Für die Anstellung als Landwirtschaftslehrer, Verwaltungsbeamter, Tier- und Pflanzenzuchtsinspektor u. dgl. wird aber noch mehr an Praxis und eine besondere Schulung für die einzelnen Richtungen gefordert, wofür dann nähere Bestimmungen gelten.

Für beide Gruppen sind in den zwei ersten Semestern die Naturwissenschaften und Volkswirtschaft als Grundlage für das eigentliche Fachstudium anzusehen. Ein Vorexamen (Physikum) soll im Laufe des dritten Semesters stattfinden, und die Stundenzahl für die Pflichtvorlesungen nicht über 24 in der Woche hinausgehen.

Am 4. Oktober fanden nun in Berlin Beratungen statt, wie man Studien und Prüfungen in Zukunft am besten gestalte. Der Preussische Minister für Landwirtschaft, Dr. Warmbold, führte zunächst den Vorsitz und begrüßte die Vertreter der einzelnen Staaten und Hochschulen Deutschlands. Er betonte, dass nach der reichseinheitlichen Regelung gestrebt werden müsse, um die Freizügigkeit der Studierenden ohne Schwierigkeiten möglich zu machen, und dass besonders auch die Natur- und die Fachwissenschaften besser ins Gleichgewicht gesetzt werden sollten.

Ist es bekanntlich schon schwer, Professoren unter einen Hut zu bringen, so wachsen die Schwierigkeiten ganz ohne Zweifel, wenn auch noch Vertreter der heutigen Regierungen an der Beratung teilnehmen. So lehnte Hohenheim durch seinen Abgeordneten, Professor Windisch, das viersemestrige Studium, das es längst nicht mehr kannte, vollkommen ab. Der Vertreter der Regierung von Hessen will an den Einrichtungen von Giessen nichts ändern lassen, während H. Kraemer, der Vertreter der hessischen Landesuniversität, diesen Standpunkt seiner Regierung lebhaft bekämpft. Immerhin zeigte sich im allgemeinen das ländliche Streben, durch gegenseitige Konzessionen das grosse Werk der Umgestaltung überhaupt möglich zu machen.

Fast allgemein bestand vor allem der Eindruck, dass die Zahl der Vorlesungen in den Naturwissenschaften etwas gekürzt werden müsse, um den Fachwissenschaften im gegebenen Zeitraum etwas mehr Atem zu lassen. In diesem Zeichen steht zunächst einmal die ganze Reform.

Was den vergleichsweisen Wert der Naturwissenschaften betrifft, so wird Geologie mit der Mineralogie am geringsten, Chemie

am höchsten geschätzt. In Halle und Breslau entfallen auf die beiden erstgenannten Fächer insgesamt sechzehn Stunden, was ganz entschieden zu viel ist. Besser wäre Bodenkunde mit der nötigen geologischen Umwelt zu lesen, und vier Stunden Vorlesung nebst zwei Stunden Übungen würden als hinreichend empfunden. In ähnlicher, wenn auch nicht so weitgehender Weise sollen Zoologie und Botanik gekürzt und dem Interessenkreis der Landwirte besser angepasst werden. Wir wollen keine Geringschätzung und Verflachung der Vorlesungen in Naturwissenschaft, doch etwas mehr Rücksicht muss sein.

In Physik könnten einzelne Teile, wie Akustik und Optik, zugunsten der Wärme- und der Elektrizitätslehre abgekürzt werden. Mechanik liesse sich vielleicht mit der Maschinenkunde verbinden. Meteorologie kann die Beschränkung auf eine Stunde vertragen, während physikalische Geographie und Klimalehre etwas mehr belebt werden dürften.

Tierphysiologie lässt sich als besonderes Fach, als Einleitung in die Fütterungslehre und für andere Fragen, vortragen, oder mit Anatomie der Tiere verbinden. Hier werden die Dinge von der besonderen Eignung der Lehrkräfte abhängen. Am günstigsten dürfte es sein, wenn an den landwirtschaftlichen Hochschulen und Universitätsinstituten ein Tierarzt beide Fächer vertritt, doch lässt sich in Ermangelung desselben auch der Zoologe als Dozent für Anatomie und Physiologie der Haustiere denken.

Unbestritten wurde endlich die Chemie als das wichtigste naturwissenschaftliche Grundfach anerkannt, und nur die organische könnte vielleicht an manchen Hochschulen eine gewisse Kürzung erleiden. Dagegen sollen die Übungen im Laboratorium nach Möglichkeit bleiben, da sie stets für den Landwirt von grösster Wichtigkeit sind. Agrikulturchemie, d. h. Pflanzenernährungs- und Fütterungslehre, sollte am besten von besonderen Fachdozenten gelehrt und auch als Prüfungsfach anerkannt werden.

Einstimmig war man ferner der Ansicht, dass die Volkswirtschaftslehre eine wachsende Bedeutung besitzt und zum Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge vertieft werden muss. Hier reicht wohl an manchen landwirtschaftlichen Hochschulen und Universitätsinstituten die Zahl der Vorlesungen nicht aus. Auch Übungen seminaristischer Art wurden hier vorgesehen, um die jungen Leute gründlicher in die Vielgestaltigkeit wirtschaftlicher Begriffe einzuführen.

Wird die Zahl der naturwissenschaftlichen Vorlesungen beschränkt, so lässt sich endlich mehr Zeit für die landwirtschaftlichen Fächer gewinnen, und diese Möglichkeit ist um so mehr zu erstreben, als wir doch mit einer fortgeschrittenen Vertiefung des landwirtschaftlichen Wissens zu rechnen haben. Es ist doch gar nicht zu denken, dass die Zahl der Stunden für Pflanzenbau, Tierzucht und Betriebslehre durch die Jahrzehnte gleich bleibt, während

diese selben Jahrzehnte uns ungeahnte Fortschritte und Erweiterung der Erkenntnisse in den wissenschaftlichen Forschungen brachten. Hier wird ganz gründlich reformiert werden müssen, und es besteht gar kein Zweifel, dass die Regierungen der einzelnen Staaten diesen Erwägungen ihren Horizont öffnen werden. Auch andere Fächer, wie Rechtslehre, Kulturtechnik, Maschinenkunde, Forstwissenschaft, Obst- und Gartenbau, Genetik usw. sollten freilich noch ihren Raum finden, aber die drei Hauptgebiete des landwirtschaftlichen Studiums müssen nun unbedingt ihre nötige Ausdehnung erhalten. Besonders die Betriebslehre soll noch mehr ausgebaut werden. Vorlesungen, Seminar und ein Gutsbetrieb im Dienste der Hochschule wirken am besten zusammen, um das richtige Verständnis bei der studierenden Jugend zu wecken.

Seminar und Übungen sind besonders für die sechssemestrigen Studierenden ins Auge zu fassen. Bleiben die Hauptvorlesungen für beide Gruppen dieselben, so kann man ja in den Prüfungen einen verschiedenen Massstab anlegen. Auch lassen sich für künftige Landwirtschaftsbeamte im fünften und sechsten Semester noch weitere Fächer zur Vertiefung der Bildung anschliessen, wie Geschichte der Landwirtschaft, Landwirtschaft des Auslandes, Handelskunde, Wirtschaftsgeographie und dgl. Auch landwirtschaftliche Technologie, Spezialien der Pflanzen- und Tierzucht, Ödlandkultur, Bewässerungswirtschaft, tropische Landwirtschaft kommen für die Bedürfnisse der einzelnen Richtungen im landwirtschaftlichen Beamtentum noch in Frage. Landwirtschaftslehrer könnten vielleicht noch eine Vorlesung über Pädagogik belegen. Wie es mit den Prüfungen in diesen Fächern gehalten werden soll, kann in späteren Verhandlungen noch abgeklärt werden. Im übrigen war die Versammlung in überwiegender Mehrheit der Ansicht, dass die Klausurarbeiten den Vorzug vor schriftlichen Hausarbeiten mit längeren Fristen verdienen, wenn auch beide Verfahren ihre Licht- und Schattenseiten besitzen.

Für die Spezialisten, d. h. die Landwirtschaftslehrer, Pflanzen- und Tierzuchtsinspektoren, Verwaltungsbeamte, folgt noch eine weitere Ausbildung in theoretischer und praktischer Hinsicht. Der Landwirtschaftslehrer hat noch ein pädagogisches Seminar zu besuchen, der Tierzuchtsinspektor an einer Landwirtschaftskammer, in einem Herdbuchverein usw. einführende Arbeiten zu leisten. Für Pflanzenzuchtsinspektoren, Kulturtechniker, Verwaltungsbeamte gelten ähnliche Wünsche.

Nur Wünsche sind es ja schliesslich, die bei den Beratungen in Berlin zum Ausdruck gelangten, und diese sollten zunächst nur die allgemeinen Richtlinien zeichnen. Aufgabe eines besonderen Ausschusses wird es dann sein, die Einzelheiten noch gründlicher zu prüfen. Doch dürfen wir hoffen, dass die Zeit nicht mehr fern ist, da die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten der neuen

Verfassung im Studienwesen der Landwirte zustimmen werden, und dass das Gesamtwerk dann der deutschen Landwirtschaft zum Segen gereicht.

Dr. H. Kraemer, Giessen.

An die Sektionen der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte.

Von jeher wurde darauf hingewiesen, dass es für die Leser unseres Vereinsorganes wünschbar wäre, etwas über die Verhandlungen in den einzelnen Sektionen zu vernehmen. Am zweckmässigsten wäre dies zu erreichen, wenn der Redaktion des Archives jeweils kurze Verhandlungsberichte eingesandt würden. Erfahrungsgemäss finden aber die Praktiker nicht Zeit für solche Arbeiten.

Wir möchten deshalb wünschen, dass dem Chefredaktor des Archives, Herrn Prof. Dr. Wyssmann, in Bern, von nun an wenigstens regelmässig das Einladungszirkular zu den Gesellschaftssitzungen der Sektionen zugeht. Die Traktandenliste wird dann jeweils im nächsten Heft veröffentlicht und damit hoffen wir, einen kleinen Schritt dem erstrebenswerten Ziele näher gekommen zu sein. Durch die Publikation ist gewiss in erster Linie den Sektionsvorständen gedient, indem sie auf Vortragsthemen aufmerksam gemacht werden, deren Abhaltung auch im Kreise ihrer Gesellschaften angezeigt wäre.

Werden dann die Einladungskarten später noch durch den Verhandlungsbericht ergänzt, um so besser.

Im Namen des Vorstandes der Gesellschaft
schweizer. Tierärzte,

Der Präsident:	Der Aktuar:
E. Gräub.	Baer.

Bern und Zürich, den 31. Dezember 1921.

**Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Gesellschaft
schweizerischer Tierärzte.**

Sitzung vom 18. Dezember 1921 in Bern.

1. Auf Wunsch des Kommissionspräsidenten, Herr Prof. Dr. Rubeli, kommt die Maturitätsfrage nochmals zur Sprache: Es wird beschlossen, dass für das Studium der Veterinärmedizin auch der Maturitätstypus C d. h. die lateinlose Maturität, ausnahmsweise als gültig erklärt werden sollte, unter der Bedingung, dass die Betreffenden an der Universität einen lateinischen und griechischen Spezialkurs belegen müssen.
2. Vom 1. Januar 1922 an übernimmt die Gesellschaftskasse wieder die Herstellungskosten für die Separatabzüge und Clichés mit Ausnahme für die Dissertationen.

3. Die Sektionsvorstände sollen eingeladen werden, vom 1. Januar 1922 an, regelmässig jeweils das Einladungszirkular zu ihren Gesellschaftssitzungen der Archivredaktion zu übersenden zum Zwecke der Veröffentlichung im nächsten Heft.
4. Da die Reform des tierärztlichen Unterrichtes in engem Zusammenhang mit der Maturitätsfrage steht, soll mit der Eingabe an die Bundesbehörde bis zur endgültigen Lösung der Maturitätsfrage zugewartet werden.
5. Über die Abhaltung von Ferienkursen für praktizierende Tierärzte soll vorerst mit unsren beiden Fakultäten in Verbindung getreten werden.

Zürich, den 27. Dezember 1921.

Für die Richtigkeit,

Der Aktuar:

Baer.

Ein Mann unseres Standes.

Mit Fug und Recht kann behauptet werden, dass wohl kein anderer akademischer Stand unter so grossen Vorurteilen von seiten der sogenannten gebildeten Kreise und der Mitakademiker zu leiden und dagegen anzukämpfen hat wie unser Tierärztestand. Die Gründe hiefür liegen zu einem grossen Teile an der Tradition, welche uns vom Mittelalter her noch anhaftet. Damals wurden bekanntlich die „Viehärzte“ meist mit den tief verachteten, ja verfehlten „Tierschindern“ alias Abdeckern identifiziert, aus denen sie sich ja auch manchmal rekrutierten. Und wir dürfen nicht vergessen, dass unsere „moderne Zeit“ mit dem einen Beine noch tief in dem finsternsten Mittelalter steckt, namentlich in allgemein kultureller Beziehung, und zwar bis weit über das Knie hinaus. Es kann dies trotz unserer weit vorgesetzten Technik ruhig behauptet werden, da diese unter den Begriff der „Zivilisation“ fällt, nicht unter den der Kultur.

Bei der Entstehung des Vorurteiles gegen unsren Stand mag zu einem kleinen Teil auch der Umstand dazu beigetragen haben, dass die veterinärmedizinischen Bücher aus dem klassischen Altertum von reinen Philologen ohne eigentliche Sachkenntnis ganz falsch übersetzt worden sind. In jüngster Zeit ist dies an einem Werke, der „Mulomedicina Chironis“, einwandfrei nachgewiesen worden, und zwar durch einen praktischen Tierarzt, der ausgerüstet mit guten Sprachkenntnissen und mit Liebe zur Fachsache sich an die fachgemäss gemacht hat. Die Resultate werden grosse Bedeutung gewinnen. Ein Beispiel möge dies zeigen. In jener Mulomedicina Chironis wurde von den N u r p h i l o g e n ein Mittel gegen die Unfruchtbarkeit der Stuten mit „Spatzenkot“ übersetzt. Bei der richtigen sachwissenschaftlichen Übersetzung durch Herrn Kollegen

Dr. Werk*) stellte es sich heraus, dass die alten Griechen und Römer schon vor 1600 bis 1800 Jahren die künstliche Befruchtung der Stuten gekannt und ausgeführt haben.

Wie weit als dritter Faktor für die Erhaltung des Vorurteiles gegen unseren Stand vielleicht philosophisch-religiöse Momente im Mittelalter in Betracht kommen können, wo noch der Kampf gegen die Philosophie des klassisch-antiken und orientalischen Kultus mit dem intolerantesten Fanatismus durchgeführt wurde, soll hier nicht erörtert, sondern nur angedeutet werden.

In neuerer Zeit ist dank der unverdrossenen und unermüdlichen Arbeit tüchtiger Männer unseres Standes schon viel von dem mittelalterlichen Vorurteil gegen den Tierärztestand und seine Vertreter abgetragen worden. Hier in der demokratischen Schweiz tut sich dies dadurch kund, dass nicht so selten praktische Tierärzte, vom Vertrauen der Volkskreise getragen, in welchen sie tätig sind, als Vertreter in die gesetzgebenden und verwaltenden Korporationen des Landes abgeschickt worden sind und dort Sitz und Stimmen haben. Nach und nach dämmert die Erkenntnis, dass der Tierarzt durch seinen Beruf eine weitgehende kulturelle Tätigkeit entfalten kann und diese Angabe auch häufig genug erfüllt. Auf dem Lande, wo dies vor allem der Fall ist, weiss man dies längst und ist in dieser Beziehung weiter vorgeschritten. In der städtischen Bevölkerung, und nicht zum wenigsten bei den sich gebildet, ja gelehrt vor kommenden Leuten haben wir noch häufig genug mit einem uns manchmal borniert erscheinenden Vorurteil zu kämpfen. Mancher von uns ist daher vielleicht dankbar, wenn seine Aufmerksamkeit auf Waffen gelenkt wird, welche er in diesem Kampfe für unseren Stand mit Vorteil benutzen kann. Denn die durch eine lange Tradition bedingten und so versteinerten Irrtümer sind am schwersten zu bekämpfen und zu sprengen. Lesen wir doch in Goethes Faust: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage. Weh dir, dass du ein Enkel bist!“ So möge hier ein Hinweis auf eine solche Waffe Platz finden: (Die folgenden Angaben sind der „Tierärztlichen Rundschau“, 1921, Nr. 46, S. 945, entnommen.)

Tierarzt Dunlop, der Erfinder des pneumatischen Gummireifens, gestorben. Vor kurzem starb in Dublin (Irland) im Alter von 81 Jahren der prakt. Tierarzt M. John B. Dunlop, der Erfinder der Pneumatik. Dunlop war eine Erfindernatur, die alle möglichen Gedanken zu verwirklichen suchte. So trat er mit verschiedenen Theorien auf dem Gebiete der Musikwissenschaft und Meteorologie hervor, erfand ein Mittel, um die Winterhufeisen der Pferde rauh zu machen und die Tiere bei Glatteis vor dem Hinfallen zu schützen.

*) Derselbe ist Schriftführer der Veterinär-historischen Vereinigung, die sich das gründliche Studium der bisher vernachlässigten Geschichte der Tierheilkunde zur Aufgabe gemacht hat. Vgl. Aufruf in Heft 1, S. 41 des Schweiz. Archiv für Tierheilkunde, 1921.

Seine ersten Versuche zur Erfindung des Gummireifens, die Dunlop berühmt und zum reichen Manne mache, gehen auf das Jahr 1887 zurück. Dunlop zerschnitt einen Gummischlauch, der zum Bewässern des Rasens diente, unterwarf die Schnittflächen einem Schmelzverfahren und bekleidete mit den so gewonnenen ersten Pneumatiks die Räder eines Schubkarrens.

Die Erfindung des lufthaltigen Gummireifens, die ein Jahr später erfolgte, hat folgende Vorgeschichte: Dunlops zehnjähriger Sohn hatte von ihm ein Dreirad geschenkt bekommen, dessen feste Reifen sich auf den schlechten irischen Wegen abnutzten und daher immer wieder neu ersetzt werden mussten. Der Junge beklagte sich darüber bei dem Vater, und dieser tröstete ihn mit den Worten: „Lass gut sein, Johnny, ich will dir ein paar Reifen herstellen, die dein Rad zum schnellsten und besten in der ganzen Stadt machen sollen.“ Auf dieses leichtfertig gegebene Versprechen hin liess ihm der Sohn keine Ruhe mehr, sondern drängte immer wieder auf Verwirklichung des Plans, und der Vater ging an die Arbeit. Aus amerikanischem Ulmenholz machte er einen Reifen und rollte eine dünne Gummidecke zu einer Röhre zusammen. Ein Stück von der Röhre einer Milchflasche für Säuglinge diente ihm als Ventil. Als Hülle wurde die Gummiröhre mit einem Streifen von grauem Leinen umnäht, und damit war der erste Dunlop-Reifen fertig, der nun mit Luft gefüllt wurde. Im Hofe seines Hauses machte sein Sohn mit dieser Bereifung eine erste Versuchsfahrt auf seinem Dreirad. Der Versuch glückte so gut, dass sich Johnny bald mit dem neuen Reifen auf die Strasse wagte, wo er allgemeine Verwunderung und Gelächter beim Publikum erregte.

Im Juli 1888 erhielt Dunlop, der damals bereits 47 Jahre alt war, auf seine Erfindung das erste Patent, gründete eine Fabrik, und schon im Mai 1889 wurden die ersten Rennräder mit dem neuen Reifen versehen. Damit war eine der praktischsten Erfindungen der neueren Zeit eingeführt, die dann immer grössere Erfolge, besonders nach dem Aufkommen der Automobile, errang.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, das Selbstbewusstsein im tierärztlichen Stande zu stärken! Prof. H. Richter. Bern.

Berichtigung.

Im Dezemberheft des „Schweiz. Archiv für Tierheilkunde“ ist eine Arbeit des Herrn Tierarzt Hans Kern „Untersuchungen über die Folgen der Maul- und Klauenseuche beim Rind“ erschienen, in welcher wiederholt der Name „Makla“ für den verwendeten Impfstoff gebraucht wird.

Leider wurde der Irrtum erst nach Drucklegung bemerkt und möchte ich deshalb feststellen, dass es sich bei den von Herrn Kern angeführten Impfungen nicht um das von dem Schweiz. Serum- und Impfinstitut in Bern in den Handel gebrachte „Makla“, sondern um den vom kantonal-zürcherischen Veterinäramt selbst herstellten Impfstoff handelt. Ehrhardt.

Übersicht über den Stand der ansteckenden Krankheiten der Haustiere in der Schweiz im Jahr 1921.*)

Kanton	Rausch-brand		Milz-brand		Maul- und Klaubenseuche				Wut		Rötz und Hautwurm		Stäbchenrotlauf und Schweineoseuche				Räude			
	Umge-standen und abgetan		Umge-standen und abgetan		Umge-standen und verdächtig		Ställe		Weiden		Gross-vieh		Klein-vieh		Ställe		Umge-standen und abgetan		Tiere	
	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Ställe	Weiden	Gross-vieh	Klein-vieh	Tiere	Tiere	Gross-vieh	Klein-vieh	Tiere	Tiere	Ställe	Umge-standen und abgetan	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere
Zürich	—	8	282	—	1877	759	—	—	—	—	—	—	465	461	2454	4	—	—	10	7
Bern	131	37	259	3	3014	1674	—	—	—	—	—	—	649	989	4661	3	2	—	—	—
Luzern	11	7	94	—	1548	659	—	—	—	—	—	—	85	402	2768	—	—	—	—	—
Uri	5	—	1	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwyz	14	—	36	2	426	186	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—
Unterwalden o. d. Wald	27	—	21	—	213	237	—	—	—	—	—	—	27	180	273	—	—	—	—	—
Unterwalden n. d. Wald	1	—	43	—	750	548	—	—	—	—	—	—	9	53	125	—	—	—	—	—
Glarus	53	6	14	2	388	31	—	—	—	—	—	—	7	6	3	—	—	—	—	—
Zug	—	2	12	—	433	21	—	—	—	—	—	—	24	70	312	—	—	—	—	—
Freiburg	61	5	170	18	3125	1135	—	—	—	—	—	—	340	260	1650	1	—	—	6	6
Solothurn	3	4	69	2	717	440	—	—	—	—	—	—	426	108	1817	1	—	—	3	3
Basel-Stadt	—	1	4	—	539	89	—	—	—	—	—	—	40	397	229	1	120	—	—	—
Basel-Landschaft	1	5	44	2	441	285	—	—	—	—	—	—	272	145	742	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	99	—	469	524	—	—	—	—	—	—	49	58	—	1	—	—	1	—
Appenzell A.-Rh.	1	—	65	3	753	480	—	—	—	—	—	—	30	65	167	—	—	—	—	—
Appenzell I.-Rh.	8	4	59	3	785	487	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	46	15	260	8	2218	1218	—	—	—	—	—	—	28	581	1465	—	—	—	—	91
Graubünden	140	3	18	—	150	61	—	—	—	—	—	—	317	147	1127	1	—	—	—	—
Aargau	2	5	313	—	2093	833	—	—	—	—	—	—	36	53	209	—	—	—	—	—
Thurgau	—	12	153	—	1226	435	—	—	—	—	—	—	38	349	2365	—	—	—	—	—
Tessin	4	1	26	—	135	43	7	8	—	—	—	—	8	10	18	—	—	—	—	—
Waadt	62	9	347	7	3588	1460	—	—	—	—	—	—	576	238	3278	1	—	—	249	—
Wallis	—	2	1688	67	14171	11029	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	2
Neuenburg	4	1	11	5	306	53	—	—	—	—	—	—	16	66	121	1	—	—	—	—
Genf	—	2	20	—	212	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total ...	574	129	4108	122	39587	22759	7	8	—	—	—	—	3444	4643	23788	14	122	369	491	
					62346**)	15									28431					

*) Aus Nr. 52, XXII. Jahrgang, der "Mitteilungen des eidg. Volkswirtschaftsdepartements".

**) Davon wurden geschlachtet (mit Einschluss der Notschlachtungen): 1339 Stück Grossvieh, 425 Stück Kleinvieh.

Übersicht über den Stand der ansteckenden Krankheiten der Haustiere in der Schweiz im Jahr 1921.